

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne und oder Infotafeln errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privat-rechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
<p>Lukas Olivier Dialer und Ursina Müller Jonas-Furrer-Strasse 51 8400 Winterthur</p> <p>Swisscom Schweiz AG Ringstrasse 32 7000 Chur</p> <p>Terona AG Skistrasse 10 7270 Davos Platz</p>	<p>Neuerstellung eines Parkplatzes Geb. Assek. Nr. 5-78N auf Parz. Nr. 7457</p> <p>Nachträglich ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderung an der Mobilfunkanlage) betr. Objekt DAPL auf Parz. Nr. 6450, Platzstrasse 3, 7270 Davos Platz</p> <p>Neubau MFH Geb. Assek. Nr. 2-16A auf Parz. Nr. 5552, Spycherweg 1, 7276 Davos Frauenkirch</p>	27. Dezember 2024	8. Januar 2025

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 27. Dezember 2024

Bausekretariat Davos